

**Grundsatzerklärung der TeamBank AG
zu menschenrechts- und umweltbezogenen**

Sorgfaltspflichten

Stand: Februar 2024

Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Als ein Unternehmen der DZ BANK Gruppe, ist die TeamBank AG Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Wir als TeamBank AG sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt bewusst und tragen kontinuierlich dafür Sorge, die Menschenrechte und Umweltpflichten zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen.

Diese Grundsatzerklärung beschreibt die wesentlichen Schritte und Maßnahmen, die wir als TeamBank AG ergreifen, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Bereich unserer Geschäftstätigkeit sowie in unseren Lieferketten zu identifizieren, vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen. Wir setzen damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (nachfolgend »LkSG« genannt) um.

Wir bekennen uns dazu, die nationalen und internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt zu respektieren, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG gefunden haben. Diese umfassen insbesondere

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen
- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Neben den gültigen Gesetzen und regulatorischen Anforderungen richten wir unser unternehmerisches Handeln kontinuierlich an international und national anerkannten Standards und Richtlinien aus. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen
- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Vielfalt
- Sustainable Development Goals (SDGs)

Erwartungen an unsere Mitarbeitende und Zulieferer

Unser Bekenntnis zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt spiegelt sich in unseren unternehmensinternen Richtlinien und Vorgaben wider, wie z. B.

- gruppenweiter [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#) als Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur; Mitarbeitende der TeamBank AG sind verpflichtet, den Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe einzuhalten und das berufliche Handeln an den darin formulierten Grundsätzen auszurichten
- Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe, die den Verhaltenskodex um menschenrechtliche Prinzipien konkretisiert
- [Arbeitnehmerrechte der DZ BANK Gruppe](#) als Positionierung und Zusammenfassung der wichtigsten geltenden Kriterien, welche die TeamBank AG als verantwortungsbewussten Arbeitgeber ausweist
- [Positionspapier Klima und Umwelt der DZ BANK Gruppe](#) als gruppenweiter Standard und Zusammenfassung der relevanten Thematiken und Aktivitäten im Bereich Klima und Umwelt
- [Umweltleitlinie der TeamBank](#) AG als freiwilliges Bekenntnis zum Umweltschutz

Ausführliche Angaben zu unseren Werten, Standards, Rahmenwerken und zu unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie können außerdem dem jährlichen [Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe](#) sowie der jährlichen [Umwelterklärung der TeamBank](#) AG entnommen werden.

Auch von unseren Zulieferern erwarten wir, dass diese sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt verpflichten und angemessene Prozesse implementieren, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Um zu gewährleisten, dass unsere Zulieferer diesen Pflichten nachkommen, haben wir [Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe](#) aufgestellt, welche diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beachten müssen und Voraussetzung für jede Form der Zusammenarbeit sind.

Verantwortlichkeiten

Die TeamBank AG hat ein angemessenes Risikomanagement im Sinne des LkSG eingerichtet, welches organisatorisch in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist. Daneben hat die TeamBank AG die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten im

Zuständigkeitsbereich des Kompetenzcenters Compliance geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht sowie dem Vorstand mindestens jährlich über die maßgeblichen Aktivitäten berichtet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement der TeamBank AG zur Beachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten umfasst die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse, die Risikobewertung sowie die Risikobehandlung. Das Risikomanagement unterliegt der stetigen Überprüfung und fortwährenden Weiterentwicklung. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern dient der Identifikation und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Sie bildet die Grundlage zur Definition und Priorisierung von Präventionsmaßnahmen.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Im Hinblick auf die im LkSG genannten Risiken wird im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Risikoanalyse im eigenen Geschäfts- und Produktbereich durchgeführt. Durch diese Risikoanalyse erfolgt eine Einstufung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken.

Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die TeamBank AG arbeitet im Bereich der Risikoanalyse bei ihren unmittelbaren Zulieferern mit einem Standard-Tool eines externen Anbieters. Dabei werden die Zulieferer Risikoklassen (insbesondere Länderrisiko, Branchen) zugeordnet. Unter Berücksichtigung des ermittelten Gesamtrisikos wird über die zu treffenden Präventionsmaßnahmen entschieden.

Davon unabhängig erfolgen anlassbezogene Risikoüberprüfungen (z. B. vor der ersten Beauftragung eines Zulieferers).

Präventionsmaßnahmen

Wir erkennen an, dass ein umfassender Schutz der Menschenrechte nur dann gewährleistet ist, wenn menschenrechtliche Risiken jeglicher Art nicht nur verfolgt, sondern bereits vor ihrer Entstehung durch präventive Maßnahmen vermieden werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen in relevante Geschäftsprozesse und das Lieferantenmanagement der TeamBank AG ein. Die Einkaufsprozesse sehen vor, dass Zulieferer die [Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe](#) vertraglich anerkennen.

Im eigenen Geschäftsbereich haben wir risikounabhängig insbesondere folgende Maßnahmen etabliert:

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung
- Für alle Mitarbeitenden verpflichtender [Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe](#)
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern haben wir insbesondere folgende Maßnahmen verankert:

- Versand eines Links zu dieser Grundsatzklärung an die Zulieferer im Rahmen der Bestellbestätigung
- Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unmittelbarer Zulieferer auf Basis der [Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe](#)
- Versand eines Fragebogens zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen bzw. Führen eines Lieferantengesprächs für im Risikobereich „mittel“ identifizierte Zulieferer
- Schulungen von Zulieferern für im Risikobereich „hoch“ identifizierte Zulieferer
- Anforderung eines Ratings über das externe Tool für im Risikobereich „hoch“ identifizierte Zulieferer

Darüber hinaus können einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation bzw. -kategorie beziehen.

Abhilfemaßnahmen

Liegt ein begründeter Verdacht oder ein eingetretener oder bevorstehender Verstoß vor, dass die Geschäftsaktivitäten der TeamBank AG menschenrechts- und/oder umweltbezogene Verletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, erfolgt eine unverzügliche Untersuchung. Bestätigt sich der Verdacht bzw. Verstoß, so werden angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Im eigenen Geschäftsbereich sind die Verletzungen durch angemessene Abhilfemaßnahmen zu beenden.

Bei Zulieferern erwarten wir vollumfängliche Kooperation bei der Aufklärung und Beendigung möglicher menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen. Bei sehr schwerwiegenden Verletzungen, wenn die Umsetzung geeigneter Abhilfemaßnahmen nach Ablauf einer vereinbarten Umsetzungsfrist nicht erfolgt ist oder wenn keine anderen mildereren Mittel greifen, behalten wir uns rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Beschwerdeverfahren

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen kommt den Beschwerdemechanismen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, möglichst frühzeitig Kenntnis von Missständen oder Verstößen in diesem Bereich zu haben.

Aus diesem Grund hat die TeamBank AG ihren Beschwerdemanagement-Prozess um die Vorgaben des LkSG erweitert. Über verschiedene Beschwerdekanäle können Betroffene und Beobachter uns unter Wahrung der Vertraulichkeit auf etwaige Missstände oder Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern hinweisen.

Die eingegangenen Hinweise werden von einem kleinen Kreis ausgewählter und speziell geschulter Mitarbeitenden unter Einbindung der von der Beschwerde betroffenen Organisationseinheit(en) intensiv auf ihren sachlichen Gehalt geprüft und in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beurteilt. Soweit erforderlich werden notwendige Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Wir bestätigen dem Beschwerdeführenden – sofern dessen Kontaktdaten vorliegen – den Eingang der Beschwerde und informieren diesen in der Regel auch schriftlich über das Ergebnis unserer internen Prüfung sowie über im Einzelfall eingeleiteter Abhilfemaßnahmen.

Die aus jeder Beschwerde gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere jährlichen Risikoanalysen, unsere Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie Schulungen und Geschäftsprozesse mit ein, um weitere zukünftige Verstöße zu verhindern.

Weitergehende Informationen zum Ablauf unseres LkSG-Beschwerdeverfahrens können unserer veröffentlichten [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren](#) entnommen werden.

Wirksamkeitskontrolle

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verhinderung von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder reduzieren zu können.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und die Dokumentationen mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Die jährliche Berichterstattung erfolgt spätestens vier Monate nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und wird sowohl dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt als auch auf der Internetseite der TeamBank AG der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Schlusswort

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten sowie die Umsetzung der diesbezüglichen Sorgfaltspflichten im Rahmen unserer Geschäftsprozesse ist für die TeamBank AG ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der globalen Lage. Wir werden dafür Sorge tragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch diese Grundsatzerklärung wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

Vorstand